



Bewerbung um einen Teilnahmeplatz bei EXPERIENCE EU - KBS

Name	
Vorname	
Klasse	
E-Mail	
Ausbildungsbetrieb	
Ansprechpartner im Ausbildungsbetrieb (mit Tel.nr.)	
Geburtsdatum	

Hiermit bewerbe ich mich um einen Teilnahmeplatz bei
EXPERIENCE EU – 4 Wochen Auslandspraktikum in

- Valencia**
- Malta**
- Irland**
- Budapest**

Folgende Unterlagen muss ich bei dem jeweiligen Länderbeauftragten fristgerecht (siehe HP) einreichen:

- Freigabe des Klassenlehrers
- Einverständniserklärung des Betriebs
- Datenschutzblatt
- Verhaltenskodex

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich mich mit Abgabe dieser Bewerbung dazu verpflichte

- bei einer Zusage den Platz anzutreten.
- bei Rückzug der Bewerbung eine Stornierungsgebühr von 200,00 EUR zu bezahlen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich mit Zusage eines Platzes

- einen eigenen Kostenanteil von etwa 400 € übernehme (abhängig vom Land),
- an weiteren verpflichtenden Terminen, z. B. vorbereitende Workshops, teilnehme.

Ort, Datum

Unterschrift



Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes

Angaben zur/zum Auszubildenden

	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name, Vorname	
Ausbildungsberuf	
Straße, Hausnummer	
PLZ/Ort	

- nachfolgend Auszubildende/r genannt -

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ/Ort	
Name, Vorname Ausbilder/in	
Telefon/Fax	
E-Mail	

- nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt -

Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich hiermit einverstanden, dass die/der o. g. Auszubildende in einem aufnehmenden Betrieb ein Auslandspraktikum absolviert. Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntgabe des Praktikumsbetriebs erst kurzfristig erfolgen kann, Ihr Azubi sollte den Zeitraum des Praktikums mit Ihnen gut abstimmen, Bedingung der Schule ist, dass eine Woche der Oster- bzw. Pfingstferien im Praktikumszeitraum enthalten sind.

Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts wird rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat rechtlich keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt. Dies bedeutet für den Ausbildungsbetrieb in erster Linie, dass seine Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beiträge zur Sozialversicherung auch während des Auslandsaufenthalts weiterhin bestehen bleibt (vgl. § 17 ff. BBiG). Zudem dürfen für den Auslandsaufenthalt keine Urlaubstage genommen werden.

Die/der Auszubildende stimmt dem Auslandspraktikum ebenfalls zu und wurde über die Zielsetzung und Bedingungen umfassend informiert.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Ausbildungsbetrieb